

er ja im J. 926 als Gemahl der Witwe des letzten Schwabenherzogs mit dem Herzogtum Schwaben belehnt wurde. Hatte er aber eine Grafschaft in Franken, so behielt er diese auch als Herzog. So war er also Herzog von Schwaben und Graf in Franken und ganz folgerichtig sagt unser Bericht dann auch, dass Ludolf durch die Heirat mit der Erbtöchter Hermanns sich sowohl die Vornehmen Schwabens in ihrer Gesamtheit als auch Herren von Franken untertan machte. Er braucht deshalb noch nicht Stammesherzog von Franken gewesen zu sein. Für unsere Auffassung spricht aber noch weiter die Bemerkung der Dichterin am Schlusse der angeführten Stelle, wo sie ausdrücklich von Herzog Hermann sagt: 'fuit illustris princeps in partibus illis'. Sie bezeichnet damit Hermann schon in den beiden angeführten Gebieten, also in Schwaben und in Franken, als princeps. Herzog von Franken war er aber sicher nicht, also kann er dort nur Gaugraf gewesen sein. Ausgeschlossen ist aber durch diese ausdrückliche Erwähnung der Dichterin die Auffassung Winterfelds, dass erst Ludolf infolge einer nebenhergehenden Belehnung mit Franken über beide Gebiete herrschte.

Vielleicht könnte gerade die Einfügung des Wortes 'scilicet', wenn man es nämlich nicht als blosses Füllwort betrachten will, noch eine Bestätigung dafür bieten, dass die Dichterin 'omnes' nur zu 'primates' bezogen wissen wollte, indem sie mit dem Zusatze 'wie es sich von selbst versteht' eben hätte hinweisen wollen auf das folgende 'dux'. Denn dass er als Herzog von Schwaben über alle Vornehmen Schwabens gebietet, versteht sich wirklich von selbst, nicht aber die Herrschaft über die Franken, zumal wenn die Nachricht noch so konfus durcheinander geworfen wäre, wie Winterfeld annimmt. Man wird hier für unsere Anschauung wohl auch noch auf die von Winterfeld schon angezogene Sachkenntnis der Hrotsvit über die Verhältnisse im Ottonischen Hause hinweisen dürfen.

Die anderen Gründe, die Winterfeld für seine Auffassung noch anführt, nämlich die Operationsbasis Ludolfs in Franken, seine Intervention in einer Schenkungsurkunde und seine Begräbnisstätte, passen ja auch für unsere Auffassung, da ja danach Ludolf mindestens eine Grafschaft in Franken besitzt und überdies der mächtige Graf Konrad von Worms, ein Verwandter seiner Frau, sowie der Erzbischof von Mainz seine Verbündeten waren.

Das Zeugnis Ekkeharts IV. in den Casus S. Galli (Mon. Germ. SS. II, 83), gegen welches sich Winterfeld